

Gemäss einer Medienmitteilung der Gewerkschaft Unia vom Mittwoch, 11.03.2015, kämpft die Gewerkschaft seit letztem Herbst im Verkaufsparadies St. Jakobs-Park für den Schutz der Gesundheit des Verkaufspersonals, welches ohne Tageslicht im St. Jakobs-Park arbeiten muss. Die Unia hat das AWA aufgefordert den rechtmässigen Zustand herzustellen und die Läden zu verpflichten, den Arbeitnehmenden als Sofortmassnahme die gesetzlich vorgeschriebenen und bezahlten Pausen mit Tageslicht (Lichtpausen) zu gewähren.

Statt dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen hat das AWA fast vier Monate nicht gehandelt und offenbar keine Verfügung erlassen. Gemäss Arbeitsgesetz und Wegleitung des SECO muss das AWA aber mindestens als Sofortmassnahme die bezahlten Lichtpausen verordnen, mindestens so lange bis alle bauliche und betriebliche Massnahmen umgesetzt sind, um die Gesundheit des Verkaufspersonals zu gewährleisten.

Statt Sofortmassnahmen zum Schutz der Beschäftigten zu verfügen, hat das AWA nun die Filialleitungen der Geschäfte im St. Jakobs-Park zu einer Informationsveranstaltung unter dem Titel „Wie lassen sich zusätzliche bezahlte Pausen vermeiden?“ eingeladen. Damit lud das AWA zu einer Veranstaltung ein, an der es scheinbar erklärt, wie der Vollzug des Arbeitsgesetzes auf die lange Bank geschoben werden kann. Andererseits zeigt diese Veranstaltung auch, dass auch das AWA offensichtlich nach den durchgeführten Kontrollen Handlungsbedarf sieht.

Besonders stossend ist dabei, dass weder das Personal noch die Gewerkschaft Unia zu dieser Veranstaltung eingeladen wurden. Damit handelt das AWA entgegen dem Entscheid des Bundesgerichtes vom 6. Februar 2015, in welchem festgehalten wird, dass die Gewerkschaft über alle ergriffenen oder nicht ergriffenen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Angestellten (bzgl. fehlendem Tageslicht) informiert werden muss. Auch die Seco-Wegleitung spricht von einem Mitwirkungsrecht, das den Angestellten erlaubt Vorschläge für mehr Tageslicht gegenüber ihrem Arbeitgeber einzubringen.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Mit welchen juristischen Argumenten wird das nicht Vollziehen des Arbeitsgesetzes entsprechend der Wegleitung des SECO bzgl. dem fehlenden Tageslicht im St. Jakobs-Park begründet?
2. Wieso wurden keine Sofortmassnahmen verfügt?
3. Wieso wurden weder die Gewerkschaft Unia noch das Personal zu der genannten Informationsveranstaltung eingeladen?
4. Setzt sich das AWA damit über das in der SECO-Wegleitung festgehaltenen und vom Bundesgericht gestützten Mitwirkungsrecht der Arbeitnehmenden hinweg?
5. Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. Stellt das AWA wirtschaftliche Aspekte vor den Gesundheitsschutz der Beschäftigten?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das AWA seiner Aufgabe – dem Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit dem Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden – zur Genüge nachgekommen ist? Wieso?
8. Wird das AWA nun seiner Aufgabe nachkommen und entsprechende Sofortmassnahmen (zusätzliche bezahlte Pausen) verfügen?
9. Wenn nein, mit welcher Grundlage?
10. Wenn ja, wann?

Toya Krummenacher